

Abgerufen am 08.07.2021 unter dem Link:

[https://www.t-online.de/tv/ratgeber/id\\_86656766/rente-erklaert-so-funktioniert-das-rentensystem-in-deutschland.html](https://www.t-online.de/tv/ratgeber/id_86656766/rente-erklaert-so-funktioniert-das-rentensystem-in-deutschland.html)

Text des Videos in Normalschrift

Mein Kommentar direkt darunter in *Kursivschrift*

### **So funktioniert das Rentensystem in Deutschland**

Das deutsche Rentenversicherungssystem basiert auf dem sogenannten Generationenvertrag. Das ist ein Umlageverfahren, welches 1957 mit der Rentenreform in der Bundesrepublik eingeführt wurde und auf dem Konzept basiert, dass die berufstätigen Beitragszahler in die Rentenkasse einzahlen, von der dann die derzeitigen Rentner finanziert werden. Ein Ruheständler, der heute seine Rente bekommt, hat diese nicht direkt selbst angespart, sondern bekommt diese durch die Zahlungen von der jüngeren Generation, ein solidarisches Prinzip. Von der Rentenversicherung werden nur in geringem Umfang Rücklagen gebildet. Daher müssen die jeweiligen Einnahmen ungefähr der Höhe der Rentenzahlungen im gleichen Zeitraum entsprechen.

*Es wird zutreffend geschildert, wie das deutsche Rentensystem funktioniert bis auf die von Politik und Medien unkritisch übernommene Behauptung, es handele sich dabei um „ein solidarisches Prinzip“. Ein „solidarisches Prinzip“ ist durch gegenseitige Verpflichtungen von gleichberechtigten Partnern charakterisiert. Eine einseitige Verpflichtung von aktuell Erwerbstätigen gegenüber aktuellen Rentnern ist kein „solidarisches Prinzip“. Das wäre es nur dann, wenn es sich bei den Rentnern nur um die Eltern der Einzahler handeln würde oder wenn es ein gleichwertiges Umlagesystem zur Finanzierung der Kinderkosten gäbe. Beides ist aber nicht der Fall. Vielmehr werden die Erwerbstätigen verpflichtet, Renten an alle früher Erwerbstätigen zu zahlen, unabhängig davon, ob sie Kinder erzogen haben oder nicht, obwohl die Kinderkosten ganz überwiegend von den Eltern finanziert worden sind. Das bedeutet, dass einem großen Teil der Verpflichtung, die den Erwerbstätigen abverlangt wird, keine entsprechende Gegenleistung gegenübersteht. Tatsächlich erfolgt damit eine völlig unberechtigte Überforderung der nachfolgenden Generation, die regelrecht als „Ausbeutung“ zu bezeichnen ist. Sicher hat die „Gesetzliche Rentenversicherung“ zu einer größeren sozialen Sicherheit geführt. Gerecht ist das aber weder gegenüber den Eltern noch gegenüber der nachfolgenden Generation. Auf Dauer funktionsfähig könnte das System aber nur dann werden, wenn dem Umlageverfahren für die Rentner ein vergleichbares Umlageverfahren für die Kinderkosten geschaffen wird, an dem sich alle beteiligen müssten, die später eine Rente erhalten sollen. Erst dann könnte von einem „solidarischen System“ gesprochen werden.*

– Der Generationenvertrag wird bisweilen deshalb kritisiert, weil Kinderlose davon profitieren, dass die Kinder anderer Menschen in die Rentenkasse einzahlen.

*Die Autoren des Videos können die Kritik am Rentensystem nicht ganz ignorieren. Aber sie nehmen nicht Stellung zur Frage, ob diese Kritik berechtigt ist. Vermutlich erkennen sie die Berechtigung der Kritik, weil sie einer geradezu zwingenden Logik entspricht. Sie scheuen aber eine inhaltliche Diskussion, die ja unverzichtbar sein sollte, wenn der Anspruch erhoben wird darzustellen „wie das Rentensystem funktioniert“. Hier ist einfach der journalistische Ehrgeiz zu vermissen, der Sache auf den Grund zu gehen. Ohne dieses Bemühen gerät das angebliche „Aufklärungsvideo“ zur plumpen Regierungspolemik, wie das auch von den anderen „Mainstream-Medien“ betrieben wird. So wird das echte Grundproblem unseres Rentenrechts, nämlich sein von vornherein betrügerischer Charakter, gar nicht thematisiert.*

Das Grundproblem des Generationenvertrages ist jedoch Folgendes: Mitte der 1960-iger Jahre war die Altersstruktur der Bevölkerung noch grundlegend anders als heute. Die Geburtenrate war höher. Sie lag bei 2,5 Kindern pro Frau. Es gab mehr junge Menschen, von denen weniger studierten und dadurch dem Arbeitsmarkt früher zur Verfügung standen. Hingegen gab es weniger ältere Menschen und die Lebenserwartung war niedriger, d.h. mehr Menschen zahlten in die Rentenkasse ein, während weniger Menschen sie beanspruchten. Das Verhältnis von Beitragszahlern zu Rentnern betrug Anfang der 60-er Jahre noch 6:1. Dieses Verhältnis hat sich jedoch seitdem stark verschoben. Bereits 1972 kamen auf einen Rentner nur noch 4,2 Beitragszahler. Heute stehen einem Altersrentner nur noch rund zwei Beitragszahler gegenüber. Die Lebenserwartung der älteren Generation ist gestiegen. Gleichzeitig bekommen Folgegenerationen weniger Kinder. Die Geburtenrate ist mittlerweile auf 1.5 pro Frau gesunken und die Zahl der Studierenden hat sich in den letzten 50 Jahren versiebenfacht.

*Weil das eigentliche Grundproblem unseres Rentenrechts ignoriert wird, werden die Folgen des Fehlers vor allem auf den Geburtenrückgang geschoben. So kommen die Autoren gar nicht auf die Idee, dass sie hier Ursache und Wirkung verwechseln. Wenn Eltern in einer so massiven Weise um den Ertrag ihrer Erziehungsleistung geprellt werden, wie das durch unser Rentenrecht und andere Gesetze geschieht, ist es naheliegend, dass mit Geburtsverweigerung reagiert wird. Aber selbst wenn man diesen Zusammenhang nicht anerkennen würde, wäre die Ausgestaltung unseres Rentenrechts ein Betrug an den Eltern und an der nächsten Generation, so dass damit zu rechnen ist, dass sich irgendwann eine nachfolgende Generation diesem Schwindel verweigert.*

Das Verhältnis von Beitragszahlern zu Rentnern wird in Zukunft weiter deutlich abnehmen. Ab 2020 wird die Baby-Boomer-Generation, die nach dem zweiten Weltkrieg Mitte der 50-iger bis Ende der 60-iger Jahre geboren wurde, in den Ruhestand gehen. Es war die geburtenstärkste Generation seit Ende des 19. Jahrhunderts. Gleichzeitig schrumpft mit ihrem Ruhestand die Größe der Erwerbsbevölkerung und damit auch die Zahl der potentiellen Beitragszahler.

*Die Folgen des bestehenden Betrugssystems werden zutreffend geschildert. Aber selbst jetzt wird nicht nach den wirklichen Ursachen gefragt, sondern die Folgen als Ursachen ausgegeben.*

Laut Deutscher Rentenversicherung werden im Jahr 2030 auf einen Rentner voraussichtlich noch 1,67 Beitragszahler kommen.

Für Deutschland wird das zum Problem. Die Folge davon ist immer häufiger Altersarmut, vor allem dann, wenn nicht zusätzlich privat vorgesorgt werden konnte.

*Hier wird der ideologische Hammelsprung auf die Spitze getrieben, indem „private Vorsorge“ als Ausweg empfohlen wird. Schließlich haben die meisten Eltern, besonders, wenn sie mehrere Kinder haben, gar nicht genügend Geld, um „privat vorsorgen“ zu können, weil sie ihr Geld für die Kinder brauchen. Wer keine Kinder und deshalb mehr Geld hat, braucht aber nicht privat vorzusorgen, weil ihm /ihr die erwachsen gewordenen Kinder regelhaft höhere Renten zahlen müssen als ihren eigenen Eltern.*

Laut einer Studie der Bertelsmann-Stiftung von 2017 steigt bei zukünftigen Rentnern der Baby-Boomer-Generation das Altersarmutsrisiko bis 2036 auf 20%. Damit wäre künftig jeder fünfte Neurentner betroffen. Das Risiko, im Alter arm zu werden, ist am höchsten für alleinstehende Frauen, Langzeitarbeitslose und Niedrigqualifizierte. Diese Gruppe verdient ein relativ geringes und unsicheres Gehalt, erlangt dadurch nur geringe Rentenansprüche und wird daher auf Grundsicherung durch den Staat angewiesen sein.

*Auch die Bertelsmann-Stiftung, die sich mit gesellschaftlichen Entwicklungen beschäftigt, spinnt ebenso unkritisch wie die Autoren des Videos die Legende der fehlerhaften Regierungspolitik fort. So wird die wenige Jahre nach dem Krieg bei 2,5 liegende Geburtenrate zum „Baby-Boom“ erklärt, der jetzt Probleme mache, obwohl diese Rate nur wenig über der Erhaltungsrate von 2,1 liegt und als Nachholeffekt nach den Kriegsjahren ohnehin nur vorübergehend war. Ein Zusammenhang zwischen dem anschließendem Geburtendefizit und der vorangehenden Rentenreform 1957 wird dagegen auch von Bertelsmann nicht gesehen und nicht einmal diskutiert. Auch wird verschwiegen, dass es sich bei dem angeblichen „Armutrisiko alleinstehender Frauen“ in Wirklichkeit um das Armutrisiko alleinstehender Mütter handelt. Die Diskriminierung liegt nicht am Geschlecht, sondern an der Missachtung der Erziehungsarbeit, die allerdings bevorzugt Frauen geleistet haben. Neben den Alleinerziehenden betrifft das vor allem Mütter mehrerer Kinder, also ausgerechnet die, die besonders viel zur Sicherung der Renten beigetragen haben.*